Gefahrgutfahrer. Aufbaukurs Klasse 1.

Ihre Berechtigung für den Gefahrguttransport explosiver Stoffe - Klasse 1.

Seminar	2 Termine verfügbar	Teilnahmebescheinigung
Präsenz	8 Unterrichtseinheiten	

Seminarnummer: 39630

Stand: 22.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/39630

Um als Gefahrgutfahrer explosive Stoffe der Klasse 1 auf der Straße befördern zu dürfen, müssen Sie eine zusätzliche ADR-Bescheinigung haben. Mit der Teilnahme an diesem ADR-Aufbaukurs für die Gefahrstoffklasse 1 und der IHK-Prüfung erwerben Sie die notwendigen Kenntnisse und die erforderliche ADR-Bescheinigung.

Nutzen

- Sie erfüllen Ihre Pflicht, sich als Gefahrgutfahrer für den Transport explosiver Stoffe (Klasse 1) zu qualifizieren.
- Sie erwerben in 8 Unterrichtseinheiten (1 Tag) alle notwendigen Kenntnisse für die anschließende IHK-Prüfung und trainieren Fertigkeiten für den vorschriftsgemäßen Umgang mit explosiven Stoffen.
- Sie erhalten mit Abschluss des Aufbaukurses Klasse 1 die Berechtigung zum Transport explosiver Stoffe.

Zielgruppe

Geeignet für Fahrer von Gefahrguttransporten mit gültiger ADR-Bescheinigung, die explosive Güter der Klasse 1 befördern sollen.

Voraussetzungen

- Gültige, passende Fahrererlaubnis.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am ADR-Basiskurs Stück- und Schüttgut (Seminarnr. 39610) oder einer gültigen ADR-Bescheinigung.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Nach erfolgreicher IHK-Prüfung erhalten Sie die ADR-Bescheinigung Klasse 1 von der IHK. Die Gültigkeit läuft, unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung Aufbaukurs Klasse 1, gleichzeitig mit dem ADR-Schein Basiskurs ab. Bitte beachten Sie die Informationen unter Hinweise.

Inhalte des Seminars

- Allgemeine Vorschriften und Gefahreigenschaften
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Dokumentation und Begleitpapiere
- Fahrzeug- und Beförderungsarten, Umschließungen, Ausrüstung
- Kennzeichnung, Bezettelung und orangefarbene Tafeln
- Abfahrtskontrolle und Ladungssicherung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Durchführung der Beförderung
- Umgang mit explosiven Stoffen
- Maßnahmen nach Unfällen / Zwischenfällen
- Schriftliche Prüfung vor der IHK

Wichtige Hinweise

- Der Kurs schließt mit einer IHK-Prüfung ab. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie den ADR-Schein von der IHK und eine Teilnahemebescheinigung von der TÜV Rheinland Akademie.
- Die IHK-Prüfungsgebühren werden von der zuständigen IHK separat in Rechnung gestellt.
- Für den Transport von bestimmten explosionsgefährdeten Stoffen ist zusätzlich ein "Befähigungsschein nach Sprengstoffgesetz" erforderlich.
- Hinweise für Seminarteilnehmer*innen in Berlin:

  Seit dem 01.01.2025 wird die Gefahrgutfahrerprüfung bei der IHK Berlin als PC-Prüfung durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt über das IHK-Portal. Die Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und ist nur für Teilnehmende zugänglich, die eine anerkannte Schulung vollständig absolviert haben. Aufbaukurs-Prüfungen setzen das Bestehen des Basiskurses voraus, können aber am selben Tag in darauffolgenden Durchgängen hintereinander abgelegt werden.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Wir empfehlen, sich mindestens drei bis vier Monate vor Ablauf der ADR-Karte für eine Auffrischungsschulung bei einem anerkannten Berliner Schulungsveranstalter sowie Prüfungstermin bei der IHK Berlin anzumelden. So vermeiden Sie ausgebuchte Termine und stellen sicher, dass Ihre ADR-Karte rechtzeitig zum Ablaufdatum verlängert wird.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/39630 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.